Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 26. Января 1862. **№ 11.** **Freitag**, den 26. Januar 1862.

Ueber die Rohrcultur in ausgetorften Flächen und Sümpfen.

(Illust. Landw. Dorfztg.)

Das beste Verfahren, Rohr zur Gewinnung als Deck- oder Gypsrohr oder zur Streu anzubauen, ist unstreitig dasjenige des holsteinischen Landwirths Römer. Dasselbe ist von der Art, daß es in Bezug auf den Pflanzort nur solche Localitäten ausschließt, auf welchen ein Durchdringen der Feuchtigkeit bis zur obersten Erdschicht unmöglich ist oder welche einen höhern Wasserstand als 5 Fuß haben. Für alle andern Oertlichkeiten, selbst für Torfboden, ist dagegen das Römer'sche Verfahren sehr zu empfehlen. Besonders eignet sich dasselbe auf wasserhaltenden Sümpfen, ausgestochenen Torf- und Mergelgruben und an den Ufern der Teiche, Seen und Bäche.

Die jungen Rohrpflanzen werden aus den Knoten gezogen. Das dazu bestimmte Pflanzrohr wird, ehe es eine starke Entwickelung erreicht hat, am besten von Ende Mai bis Anfang Juli, geschnitten und der Länge nach 1—3 Mal in 1—1½ Zoll dicke Bündel gebunden. Die Bündel dürfen nicht zu fest geschnürt, und als Bindematerial müssen junge Weiden gewählt werden, welche im Wasser nicht bald in Fäulniß übergehen. Die so hergestellten Bündelchen werden auf der zu cultivirenden Fläche horizontal und parallel neben einandergelegt, und auf diese Weise bedeckt man das ganze zu bepflanzende Terrain. Die Bündel müssen aber ausgelegt werden noch ehe sie anfangen welk zu werden, weil sonst die Keimkraft beeinträchtigt werden würde.

Die ausgebreiteten Rohrbündel werden durch eingeschlagene Pfähle oder auf andere Weise dergestalt aneinander befestigt, daß sie sich wohl mit dem steigenden oder fallenden Wasser heben oder senken, nicht aber von einander trennen oder von denjenigen Stellen entfernen können, wo sie niedergelegt wurden. Will man gleich größere Flächen anbauen, und fehlt es an dem erforderlichen Pflanzrohr, so wird die Fläche am besten netzförmig mit Pflanzenbündeln belegt. Man legt in diesem Falle Streifen, in welchen immer ein Bündel die Verlängerung des andern bildet, kreuzweise übereinander; die einzelnen Streifen dürfen dann aber nicht weiter als 2 Fuß von einander entfernt liegen, und die in diesem Netze vorkommenden unbedeckten viereckigen Plätze nicht größer als je 4 Quadratfuß sein.

Eine auf diese Art angelegte und gut befestigte Anpflanzung kann nun den Einflüssen der Natur überlassen bleiben.

Von frisch geschnittenem Pflanzenrohr werden sich nach 8—10 Tagen junge Triebe zeigen, welche gleichzeitig ihre Wurzelbildung nach unten beginnen. Jeder Ueberstauung muß man vorbeugen und dafür sorgen, daß sich die Feuchtigkeit des Bodens, wenigstens im ersten Jahre der Anpflanzung, nie völlig verliert.

Will man benarbte Flächen, z. B. Wiesen oder wasserhaltige Dresche, mit Rohr anbauen, so muß man erst die Narbe zerstören oder wenigstens stark verwunden.

Schon im zweiten Jahre der Anpflanzung werden die aus den Knoten getriebenen Wurzeln sich mehren und weit ausbreiten. Durch ein kränkliches Aussehen der sich über dem Wasser befindlichen Pflanzen darf man sich nicht beirren lassen. Nach ungefähr 6 Jahren liefert eine solche Pflanzung die erste vollständige Ernte; von da an vergrößert sich der Ertrag alljährlich, bis die Pflanzung ihre vollständige Normalstärke erlangt hat.

Einer besondern Pflege bedürfen die Rohranlagen nicht; wohl ist aber zu beachten, daß das Rohr nicht zu tief abgeschnitten werden darf, damit das Wasser bei erhöhtem Stande oder bei Wellenschlag nicht in die hohlen Halme eindringen und keine Fäulniß verursachen kann.

Außer zum Dachdecken und als Streumaterial dient das Rohr auch als Futter, was besonders für sandige Gegenden wichtig ist.

Ueber die Anwendung des Zinnsalzes zur Entfernung von Rostflecken.

In den letzten Nummern verschiedener technischer Zeitschriften cursirt ein Aufsatz, in welchem eine verdünnte Zinnsalzlösung sehr angelegentlich zur Entfernung von Rostflecken aus Wäsche empfohlen wird; die Flecke sollen fast augenblicklich darin verschwinden. Da derselbe Aufsatz schon im Jahre 1840 durch mehrere technische Journale, unter anderen durch das polytechn. Journal Bd. LXXV S. 79 zur Kunde des Publicums gekommen ist, und seit der Zeit das Zinnsalz doch meines Wissens keinen rechten Eingang zu diesem Zwecke gefunden, und die gebräuchli-

chen Mittel, Oxalsäure und Kleesalz, nicht im Mindesten verdrängt hat, so schien es mir wohl der Mühe werth zu sein, die Wirksamkeit derselben durch Versuche mit einander zu vergleichen.

Es wurden zu diesem Zwecke folgende Lösungen hergestellt:

1a) 1	Theil	Zinnsalz	auf 10	Theile	Wasser,
1b) 1	do.	Oxalsäure	10	do.	do.
2a) 1	do.	Zinnsalz	20	do.	do.
2b) 1	do.	Oxalsäure	20	do.	do.
2c) 1	do.	Kleesalz	20	do.	do.
3a) 1	do.	Zinnsalz	40	do.	do.
3b) 1	do.	Oxalsäure	40	do.	do.
2d) 1	do.	Kleesalz	40	do.	do.

Die Rostflecke, welche entfernt werden sollten, befanden sich in alten, geplätteten Handtüchern, waren allem Anscheine nach selbst schon ziemlich alt, und befanden sich in dem Zustande, wie sie meistens in der Wäsche vorkommen und zu entfernen sind. Aus den Handtüchern wurden nun etwa handgroße Stücke mit den Flecken herausgeschnitten, und um vor Irrthümern möglichst bewahrt zu sein, in jede Lösung mindestens 5 solcher Stücke gebracht. Zugleich wurde dafür gesorgt, daß in Lösungen von gleicher Stärke auch Flecke von gleicher Intensität kamen. Alle Lösungen wurden in kaltem Zustande angewandt.

Das Resultat der Beobachtungen war folgendes:

In den Oxalsäure-Lösungen waren selbst die stärksten Flecke in 1b nach etwa 20, in 2b nach 25, in 3b nach 30 Minuten vollständig verschwunden.

In den Kleesalz-Lösungen verschwanden die Flecke in 2c und 2d ziemlich gleichmäßig nach etwa 30 Minuten.

In den Zinnsalz-Lösungen war an den Rostflecken nach 3½ Stunden nur eine sehr schwache Veränderung zu bemerken, und selbst nach einem Zeitraume von 3 Tagen waren dieselben noch deutlich sichtbar.

Durch eine vollständig concentrirte Zinnsalzlösung wurden die Rostflecke nach dreitägiger Einwirkung beseitigt.

Solche Rostflecke, die 3½ Stunden in den Zinnsalzlösungen gelegen hatten, dann sorgfältig ausgewaschen und in die Oxalsäure- oder Kleesalzlösungen gelegt wurden, verschwanden alle nach 10—15 Minuten.

Bei Tintenflecken verhielten sich die Lösungen ähnlich. Das Zinnsalz war am wenigsten wirksam. Das Kleesalz zeigte sich hier indessen wirksamer als die Oxalsäure, indem darin die Flecke jedesmal etwas rascher verschwanden.

Auf frisch gefälltes Eisenoxyd wirkt das Zinnsalz allerdings ziemlich rasch, vorzüglich im erwärmten Zustande; hat es sich aber nur einmal im trockenen Zustande befunden, wie es bei Rostflecken in der Wäsche ja in der Regel der Fall ist, so ist die Wirkung außerordentlich langsam, selbst wenn die Flüssigkeit bis zum Kochen erhitzt wird.

Aus den Versuchen läßt sich wohl der Schluß ziehen, daß Zinnsalz zur Entfernung der Rostflecke sowohl als der Tinteflecke nur sehr geringe Empfehlung verdient.

(Monatsbl. d. hannov. Gewerbevereins, 1861, Nr. 8.)

Die Mittheilungen der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg, enthalten in ihrem sechsten Hefte vom Jahre 1861 Folgendes:

Der Untergrundpflug von Bashanow. Mit Abbildungen. — Das estnische Pferd und was dem livländischen Landwirthe Noth thut. Von Jegór v. Sivers. — Zur künstlichen Fischzucht. Von v. Oppenfeld und Dr. Stephan. Mit Abbildungen. — Eine einfache Methode zur Bestimmung des specifischen Gewichts der Kartoffeln behufs der Ermittelung des Stärkemehlgehalts derselben. Von Dr. A. v. Meyer. Mit Abbildungen. — Verzeichniß der auf der Ausstellung landwirthschaftlicher und landwirthschaftlich-technischer Gegenstände der Kaiserl. freien ökon. Gesellschaft im Herbste 1860 ertheilten Belohnungen und Prämien. — Verschiedenes: 1) Patentirte Walzenhacke. Von Oscar Graef. Mit einer Abbildung im Texte. 2) Keimungsversuche. Von Prof. Haberlandt. — 3) Ueber die Anwendung des Knochenmehls zum Viehfutter. 4) Zur Gänsemastung. 5) Bienenfutter. 6) Das Verpflanzen der Bäume mit wenigen Wurzeln. 7) Zur Champignonzucht. 8) Verfahren, aus dem Kleber eine eiweiß- oder leimartige Substanz (Eiweißleim) darzustellen. 9) Verfahren, dem Sago die Eigenschaft eines nach allen Richtungen hin entsprechenden guten Nahrungsmittels zu verleihen. Von Dr. Willibald Artus. 10) Ueber den Einfluß des Mondes auf die Vegetation. Von Dr. Bohl. Literatur: A. 1) Relation des specifischen Gewichts und der Zusammensetzung verschiedener Cerealien und Leguminosen. Von Alex. Baron Budberg. — 2) Die Accordarbeiten im landwirthschaftlichen Gewerbe. Von Walter Christiani. — 3) Nothwendigkeit der Versuchsstationen und über die Wurzelbildung der Cerealien, von A. Schubart, und 4) Naturhistorische und chemisch-technische Notizen. Beurtheilt von J. v. Sivers. (Hierzu gehört die Tafel IX der Abbildungen.) B. 5) Lehrbuch der Landwirthschaft, von Heinr. Wilhelm Pabst. 5. Auflage. — 6) Die landwirthschaftliche Fütterungslehre und Theorie der menschlichen Ernährung, von Dr. Emil Wolff. — 7) Materialien zur Lösung der Stickstofffrage in der Naturwissenschaft des Ackerbaues, von K. Philippeus. — 8) Anleitung zum rationellen Betriebe der Ernte, von Dr. W. Löbe. — 9) Ueber Constanz in der Thierzucht, von H. v. Nathusius. — 10) Handbuch der rationellen Schafzucht, von E. O. Mentzel, 2. Aufl. — 11) Das Hühnerbuch, von J. F. Wegener. Beurtheilt vom Redacteur. — Anzeigen.

Kleinere Mittheilung.

Empfehlenswerther Anstrich für gedielte Fußböden. Zu einem Zimmer von circa 400 Quadratfuß Grundfläche nehme man 5 Loth weißes Wachs, 2 Loth Potasche, 1½ Loth besten Ocker, 2 Loth ungebrannte Terra di Siena und 3 Quartier (circa 6 Pfund) Regenwasser, und, je nachdem man den Fußboden gelblich oder röthlich und mehr oder weniger transparent zu haben wünscht, entweder gar nicht oder höchstens bis zu 1 Loth Orlean.

Die Substanzen koche man in einem eisernen oder, in Ermangelung desselben, in einem gut glasirten irdenen

Topfe, unter fleißigem Umrühren, 2 Stunden lang. Hierauf trage man die heiße Farbmasse mit einem Pinsel in ähnlicher Weise, wie dieses bei einem Oelfarbanstrich geschieht, auf den zuvor rein gescheuerten und gehörig abgetrockneten Fußboden, lasse dieselbe eintrocknen, was nur einige Stunden Zeit erfordert, und reibe dann den Fußboden entweder mit einer gewöhnlichen Bohnerbürste oder mittelst einer durch Blei beschwerten großen Schrubbürste an langem Stiele so lange, bis er blank oder glänzend wird.

Um den Fußboden glänzend zu erhalten, wird derselbe, nach der täglichen Reinigung mit einem Haarbesen, mit einem wollenen Tuche nachgerieben und alle 8 Tage gebürstet. Bei täglichem Gebrauche des Zimmers hält ein solcher Anstrich sich etwa ½ Jahr, und muß dann in gleicher Weise erneuert werden; mit heißer Sodalösung läßt er sich ganz wieder entfernen.

Dieser Anstrich giebt dem Fußboden das schöne Ansehen eines gebohnten Fußbodens, er ist wohlfeil, leicht ausführbar und geruchlos, auch kann der angestrichene Fußboden sofort wieder benutzt werden.

(Monatsbl. d. hannov. Gewerbevereins, 1861, Nr. 7.)

Der Druck wird gestattet. Riga den 26. Januar 1862. Censor Dr. C. Kästner.

Bekanntmachung.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 17. Januar 1861.

Ware	Preis	Ware	Preis	Ware	Preis	Ware	Preis
pr. 20 Garnitz		Ellern- - - - per Faden	— —	per Berkowez von 10 Pud.		per Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze	4 3 50	Fichten-	— —	Flachs, Kron-	40	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	4 40	Grehnen-Brennholz	— —	„ Wrack-	36	Nesbinscher Taback	— —
Gerstengrütze	3 —	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs-Dreiband	36	Bettfedern	60 115
Erbsen	3 —	½ Brand	14 —	Livländ. „	—	Knochen	— —
per 100 Pfund		⅔ Brand	18 25	Flachsbede	—	Pottasche, blaue	— —
Gr. Roggenmehl	2 50 60	per Berkowez von 10 Pud.		Lichttalg, gelber	— —	„ weiße	— —
Weizenmehl	5 4 40	Reinhanf	— —	„ weißer	— —	Säeleinsaat per Tonne	— —
Kartoffeln pr. Tschet.	1 10 30	Ausschußhanf	— —	Seifentalg	— —	Thurmsaat per Tschet.	10⅜
Butter pr. Pud	9 8 60 —	Paßhanf	— —	Talglichte per Pud	6 —	Schlagsaat 112 ℔	— —
Heu „ „ K.	45 —	„ schwarzer	— —	per Berkowez von 10 Pud.		Hanfsaat 108 ℔	— —
Stroh „ „ „	35 40	Tors	— —	Seife	38 —	Weizen à 16 Tscht.	— —
per Faden		Drujaner Reinhanf	— —	Hanföl	— —	Gerste à 16 „	— —
Birken-Brennholz	—	„ Paßhanf	— —	Leinöl	34 —	Roggen à 15 „	— —
Birken- und Ellern-	— —	„ Tors	— —	Wachs per Pud	15½ 16	Hafer à 20 Garz.	1 25

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Ort	Termin		Cours	Einheit	
Amsterdam	3 Monate	—	165½	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	30	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	33⅝	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	354	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 18.	19.	20.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	97	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	97¼	„	„	97¼	„
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	86
4 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	98¾	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 18.	19.	20.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	99	„	„	99	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	98½
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-		„	„	„	„
zahlung Rbl. - - - -	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 11. Riga, Freitag, den 26. Januar 1862.

Angebote.

Das im Rigaschen Kreise belegene Strandgut publ. **Pabbasch** ist mit dem Bauergehorche von $8^{9}/_{20}$ Haken und den sonstigen Appertinentien, bestehend aus mehren Hofesansiedelungen, 4 Krügen, 2 Schenken, einer Hoflage, einer Mühle, 472 Lofstellen Acker- und 500 Lofstellen Wiesenland, der Strandfischerei, Ziegel-, Kalk- und Branntweinsbrand 2c. **vom Mai 1862 ab in Arrende-Disposition zu vergeben** und haben sich die darauf Reflectirenden an den Wendenschen Herrn Stadtsecretair Petersenn zu wenden. 2

(3 mal 55 Kop.)

Gutkeimende Wickensaat vom Jahre 1860 ist auf dem Gute **Neuhof** im Cremonschen Kirchspiel käuflich zu haben, ebendaselbst auch ein **zweijähriger Bull hollsteinischer Race.** 1

(2 mal 16 Kop.)

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Ernst und v. Spreckelsens
J. G. Booth & Co's. **Nachfolger in Hamburg,**
Preis-Courant
der Sämereien 2c. für das Frühjahr 1862
ist erschienen
und **gratis** in der **Leihbibliothek** des Hrn. **Müller**
zu haben.

Für ein kleines, in nicht bedeutender Entfernung von der Stadt Fellin belegenes Landgut wird ein verheiratheter, mit günstigen Zeugnissen sich legitimirender **Buchhalter gesucht**, welcher auch der estnischen Sprache so weit mächtig, daß er in derselben Protocolle aufzunehmen befähigt ist. Nähere Auskunft ertheilt der Herr Landgerichts-Archivar Debler in Fellin. 3

(3 mal 1 Rbl. 20 Kop.)

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 11. Пятница, 26. Января. Freitag, 26. Januar 1862.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der zu dem im Dörptschen Kreise belegenen Gute Heiligensee gehörige Ort Nustago zu einem Hakelwerk unter dem Namen „Neu-Odenpäh" erhoben worden und daß daselbst ein jährlicher Vieh- und Flachsmarkt am 4. und 5. October stattfinden wird. Nr. 110.

* * *

Zufolge Berichts des Oeselschen Ordnungsgerichts sind an dortiger Küste nachbenannte Gegenstände aus dem Meere angetrieben worden und zwar:

1) an der Fettellschen Küste in der Nacht vom 1. auf den 2. December 1861 — 12 Brussen von verschiedener Länge und Dicke,

2) in derselben Nacht bei dem Grenzwachposten Sandell — 2 Brussen verschiedener Dimension,

3) an der Küste der Insel Filsand — eine aus Eichenholz erbaute schwarz gestrichene, für 4 Ruderer eingerichtete Schaluppe von 15 Fuß Länge, 5 Fuß Breite und 2 Fuß Tiefe, ohne besondere Kennzeichen,

4) an der Küste der Insel Abro am 23. November — 14 Bretter, von denen 8 Stück 4 Faden und 6 Stück 2 Faden lang sind, sowie eine Brusse,

5) am 19. und 20. November 1861 an der Küste der Insel Abro — 65 Bretter von verschiedener Länge und Stärke,

6) bei der Insel Tulpe — 5 Brussen von verschiedenen Dimensionen,

7) an der Küste des Gutes Kasty — 5 tannene Brussen von verschiedenen Dimensionen,

8) am 8. December bei dem Naswa-Strome — die Trümmer eines Schiffsmastes, von welchem Eisen im Betrage von 1½ Pud gerettet worden.

Solches wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht bei der Aufforderung, daß der Eigenthümer qu. Gegenstände mit seinen Eigenthumsbeweisen innerhalb 2 Jahren a dato beim Oeselschen Ordnungsgericht sich zu melden hat, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist das Provenüe in Grundlage des Art. 1071 Bd. XI, Handels-Verordnung dem Collegio allgemeiner Fürsorge zufallen wird. Nr. 26.

* * *

Sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements werden von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung hierdurch beauftragt, nach dem gewesenen Director der Kasanschen Schul- und Muster-Farm Zellinsky und dem demselben gehörigen Vermögen die sorgfältigsten Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle in Gemäßheit des Art. 871 Sw. Bd. II Gouvernements-Verordnung der Livländischen Gouvernements-Verwaltung zu berichten. Nr. 116.

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Jahn ohne Zunamen nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 6¾ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat schwarzes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, hellgraue Augen, eine lange spitzzulaufende Nase, einen mittelgroßen Mund, ein gewöhnliches Kinn, ein rundliches Gesicht, ist ungefähr 35 Jahre alt. Als besonderes Merkmal dienen dichte bogenförmige Augenbrauen.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, ge-

rechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senatsanzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 5677. 2

* * *

In Folge Leuterations-Urtheils des Rigaschen Raths ist die Vagabundin Anella ins Arbeitshaus zu Alexandershöhe abgegeben und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Dieselbe ist mittlerer Größe von kräftigem Körperbau, hat braunes Hauptshaar, dergleichen Augenbrauen, blaue Augen, eine kleine Nase, einen mittelgroßen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales mit einigen Leberflecken bedecktes Gesicht, ist ungefähr 35 Jahre alt.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diese Vagabundin hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 164. 2

Anordnungen und Bekanntmachungen

anderer Behörden und amtlicher Personen.

Zufolge § 23, Punkt 89 der Livländischen Agrar- und Bauer-Verordnung vom Jahre 1849 (§ 89 der Beilage Lit. B. zum § 4 der Livländischen Bauer-Verordnung vom Jahre 1860) wird von der Oberverwaltung der Livländischen Bauer-Rentenbank hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, das im Laufe des Jahres 1861 auf ein Grundstück Rentenbriefe emittirt wurden für den Betrag von . . . . S.-Rbl. 1000
und daß demnach am Schluße des Jahres 1861 mit Hinzurechnung der bis zum Beginne desselben auf 187 Grundstücke emittirten . . . „ „ 292700
Rentenbriefe in Cours verblieben für die Summe von . . . . . S.-Rbl. 293700, daß ferner bis zum Schluße des Jahres 1861 die Livländische Bauer-Rentenbank noch für 50 andere Grundstücke um Credit angesprochen wurde, und daß endlich in den letztgedachten 50 Fällen vorausgesetzten, bisher nicht definitiv realisirten Rentenbrief-Darlehne im Ganzen 68700 Rbl. S. betragen.

Riga, den 22. Januar 1862. Nr. 20.

* * *

Verdächtigen Leuten sind abgenommen und als gefunden eingeliefert worden nachstehende Sachen, als: eine Flöte, eine Korallenbroche, vier Damenhemde, ein Pique-Unterrock, ein Taschenbuch, enthaltend verschiedene Notizen und ein Depositenbillet über 200 Rbl. S., und ein kleines schwarzes Bauerpferd nebst unbeschlagener Ragge. Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich hinsichtlich der Sachen innerhalb 6 Wochen, wegen des Pferdes aber innerhalb 14 Tagen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden.

Riga, den 19. Januar 1862. Nr. 255. 3

* * *

Die Verwaltung der Allerhöchst bestätigten estländischen adligen Creditcasse macht hierdurch bekannt, daß die Herren Westberg & Co. in Riga die Agentur dieser Verwaltung übernommen haben, und daß demnach die Einlösung der Zinscoupons estländischer landschaftlicher Obligationen von jetzt an bei diesem Handlungshause stattfindet.

Reval, den 16. Januar 1862. Nr. 14. 1

Präsident: Otto von Lilienfeldt.

Torge.

Diejenigen, welche die Lieferung der zur jährlichen Instandsetzung der Dünafloßbrücken, ferner der zum Erbau eines neuen Klappenstücks erforderlichen Hölzer, die Lieferung von 204 Stück Rammpfählen, von Nägeln und Tauwerk für die Dünafloß-, Salz und Ambarenbrücken, übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, ihre resp. Mindestforderungen an den auf den 30. Januar, 1. und 6. Februar d. J. anberaumten Ausbotsterminen bis 12 Uhr Mittags mittelst schriftlicher versiegelter Eingaben zu verlautbaren, zeitig zuvor aber sich zur Durchsicht und Unterzeichnung der Bedingungen und zur Bestellung der erforderlichen Sicherheiten bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 17. Januar 1862.

Nr. 59. 2

Лица желающія принять на себя поставку лѣса потребнаго на ежегодный ремонтъ Двинскаго пловучаго моста и на заготовленіе новой составной части онаго (клапона) равно и поставку 204 штукъ свай, гвоздей и канатныхъ веществъ потребныхъ для Двинскаго пловучаго моста, для моста для выгрузки соли и для Амбарнаго моста приглашаются симъ объявить о требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнахъ посредствомъ запечатанныхъ прошеній подаваемыхъ въ Рижскую Коммисію Городской Кассы въ дни торговъ, назначенныхъ на 30. ч. Января и 1. и 6. ч. Февраля настоящаго года до 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться лично въ оную же Коммисію Го-

родской Кассы для разсмотрѣнія и подписанія условій и представленія требуемыхъ залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, Января 17. дня 1862 г.

№ 59. 2

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche pro $18^{62}|_{63}$ die Lieferung

1) des für das Militair erforderlichen Brennholzes und
2) des Brennholzes, sowie der Steinkohlen für das Schloß,

übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu den dieserhalb auf den 31. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr anberaumten abermaligen Torgen, zeitig vorher aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei obiger Verwaltung zu erscheinen.

Riga-Rathhaus am 18. Januar 1862.

Nr. 8. 1

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Lieferung von 250 Berkowetz Langstroh übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, nach Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit, zum desfallsigen Torge am 31. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr, bei dieser Verwaltung zu erscheinen.

Nr. 9. 1

Riga-Rathhaus, am 18. Januar 1862.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Herstellung und Befestigung des Erdreichs bei der in den Sandbergen belegenen, sogenannten Regiments-Schießscheune übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu dem dieserhalb auf den 31. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumten Torge, zeitig vorher aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit, bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen.

Riga-Rathhaus, am 18. Januar 1862.

Nr. 10. 1

* * *

Отъ 2. Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда объявляется, что на основаніи постановленія онаго и указа С. Петербургскаго Губернскаго Правленія отъ 12. Октября 1861 года за № 6694, назначена въ продажу дача, состоящая С. Петербургскаго уѣзда, въ 3. станѣ, на участкахъ лѣснаго института подъ № 151, дача — деревянная, бревенчатая, двухъ-этажная, крытая и обшитая тесомъ; при этой дачѣ находятся отдѣльныя службы: а) двѣ будки изъ досокъ, б) навѣсъ надъ воротами изъ досокъ, в) навѣсъ для дровъ на столбахъ, крыты тесомъ и г) другой навѣсъ, въ видѣ сарая и д) садъ, состоящій изъ простыхъ деревьевъ, огороженный рѣшетчатымъ заборомъ; въ саду подвижной ящикъ для парника съ 6 рамами. Земли подъ дачею, строеніями и садомъ, въ окружности, всего 219 саженъ; дача эта оцѣнена въ 325 руб. сер.; продажа будетъ произведена 28. Февраля 1862 года, въ 11 часовъ утра въ присутствіи 2. Девартамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою. №. 77 2

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zum Verkauf von Holz aus den nachbenannten Kronsforsten an den angesetzten Terminen Torge werden abgehalten werden.

Namen der Kronsforste, aus welchen das Holz zu verkaufen ist.	Name des Orts, wo der Torg Statt hat.	Torgtermine.	Quantum des zu vertorgenden Holzes.			
			Balken.	[illegible]lz.	Stangen u. Pfähle.	Strauch.
			Stück.		Stück.	Faden.
Im Wendenschen Kreise:						
aus dem Hirschenhofschen Forste	im Amtshofe Hirschenhof	29. Januar und 1. Februar 1862	160	36		
aus dem Aahofschen Forste	auf dem Gute Aahof	6. und 9. Februar 1862	600	236	——	

Riga-Schloß, am 19. Januar 1862.

Nr. 98

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio werden Diejenigen, welche
1) die an dem Altonaschen Wege und links von der Riga-Mitauer Chaussée belegene Viehweide für die Jahre 1862, 1863 und 1864,
2) den städtischen Wasserantheil an der rothen Düna unter der Wöhrmannschen Eisengußfabrik zur Fischerei oder Holzstapelungsbenutzung vom 26. April 1862 ab auf 3 Jahre,

in Pacht nehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 30. Januar, 6. und 8. Februar d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Forderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim eingangsgenannten Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus den 16. Januar 1862.

Nr. 56. 1

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы отданы будутъ на откупъ:
1) выгонъ состоящій по дорогѣ въ Альтона влѣво отъ Риго-Митавскаго шоссе за 1862, 1863 и 1864 годы,
2) право пользованія принадлежащей городу частію воды Красной Двины подъ чугуннымъ заводомъ Вермана, для рыболовли или складки лѣса съ 26. Апрѣля 1862 впредь на 3-лѣтіе и приглашаются симъ лица желающія взять оные въ откупъ явиться для объявленія предлагаемой ими цѣны къ торгамъ, которые производиться будутъ въ помянутой Коммисіи Городской Кассы 30. ч. Января, 6. и 8. ч. Февраля настоящаго года съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежажихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 16. Января 1862 года.

№ 56. 1

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts werden Montag den 29. Januar 1862 um 4 Uhr im Auctionslocal, Malerstraße Nr. 14, verschiedene Galanterie-Waaren, darunter Rasirbestecke, Necessairs, Promenaden-, Cigarren- und Wandtaschen, Reisesäcke, Handtuchhalter, Portemonnaies, diverse Messer und Scheeren, cr. 100 Comptoir-Bücher, 320 Tafeln, 65 Groß Griffeln, 187 Groß Stahlfedern ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts werden Donnerstag den 1. Februar 1862 um 9 Uhr Morgens im Speicher Haus Stresow, Ecke der Kauf- und Kramerstraße, die zur Concursmasse der Handlung Stresow & Sohn gehörenden 42 Fäßer Braunroth gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das P.-B.-B. der Soldatenfrau Fedosja Semenowa Jakowlewa vom 20. Juli 1860, Nr. 214, giltig bis zum 18. Juli 1861.

Die Legitimation der zum Rigaschen Dienst-Oklad verzeichneten Datsche Strauch vom 17. November 1859, Nr. 2093.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Carl Schurin, Oscher Hirschowitz Ginsborg, Peter Magnus Eduard Dreyer, Heinrich Berg, Johann Heinrich Ehrich, Ernst Reinhold Lukin, Eduard Jossel Weinberg, Tischlergesell Heinrich Adolph Roßband, Schliom Schmuilowitsch Karzipowitsch, Josif Josifow Sosnowski, Johann Christoph Kunstein, Färbermeister Alexander Mariason Palmen nebst Frau, Larion Kusmin Saposchnikow, Wittwe Constance Seebode geborene Schreiber, Anna Dorothea Rohde, Emeljan Iwanow Nowitschnikow, Mathias Heinrich Kewitz, Jestafei Isotow Besrodnoi, Julie Ecke,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.